

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 13.08.2026
und Mitteilung des Senats vom 22.09.2026**

„Erreichbarkeit der Innenstadt und Parkraumbedarf nach Schließung des Parkhauses Mitte“

Vorbemerkung der fragenstellenden Fraktion:

Der Abriss und die Neubebauung des Areals des ehemaligen Galeria-Kaufhof-Gebäudes und des Parkhauses Mitte bieten enorme Chancen für die Entwicklung der Bremer Innenstadt. Gleichzeitig entsteht dadurch über mehrere Jahre hinweg eine Großbaustelle. Aktuell steigen erfreulicherweise die Besucherzahlen in der Bremer Innenstadt.

Die geplante Schließung und der Abriss des Parkhauses Mitte werfen angesichts weiterer gleichzeitig stattfindender Großbaustellen (Brückensanierungen, Umbau der Domsheide) Fragen hinsichtlich der zukünftigen Erreichbarkeit der Bremer Innenstadt für den motorisierten Individualverkehr auf. Gastronomie und Einzelhandel, Gäste von außerhalb, Berufspendler sowie Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind neben einem zuverlässigen ÖPNV insbesondere auch auf eine verlässliche Parkraumstruktur und eine gute Erreichbarkeit mit dem Pkw angewiesen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele öffentlich zugängliche Stellplätze gibt es derzeit in der Bremer Innenstadt innerhalb der Wallanlagen – aufgeschlüsselt nach Parkhäusern/Hochgaragen und Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum?

Im Kernbereich der Bremer Innenstadt stehen zwischen Wall und Weser bzw. Bgm.-Smidt-Straße und Altenwall ca. 2.940 öffentlich zugängliche Kfz-Stellplätze zur Verfügung. Davon etwa 650 im öffentlichen Straßenraum. Hinzu kommen etwa 4.100 private Stellplätze in Garagen oder auf privaten Flächen in diesem Bereich.

2. Wie hoch waren die durchschnittliche und die maximale Auslastung der einzelnen Innenstadt-Parkhäuser in den Jahren 2023, 2024 und 2025, jeweils im Jahresmittel sowie in den Wochen des Weihnachtsgeschäfts?

Die Auslastungen der Parkhäuser stehen systembedingt für die Zeiten ab Dezember 2023 zur Verfügung.

Durchschnittliche Auslastung der Parkhäuser (Jahresmittel)					
	Am Brill	Am Dom	Katharina	Pressehaus	Mitte
2023	nV	nV	nV	nV	nV
2024	21%	28%	28%	31%	21%
2025	20%	28%	31%	32%	14%

Durchschnittliche Spitzenauslastung der Parkhäuser (Jahresmittel)					
	Am Brill	Am Dom	Katharina	Pressehaus	Mitte
2023	nV	nV	nV	nV	nV
2024	42%	63%	53%	63%	35%
2025	46%	68%	64%	69%	36%

Hinweis: Die durchschnittliche Auslastung beinhaltet auch die Nacht und fällt daher deutlich gegenüber der Spitzenauslastung ab.

	Tage mit X % Spitzenauslastung							
	100% bis 90%	89% bis 80%	79% bis 50%	49% bis 0%	100% bis 90%	89% bis 80%	79% bis 50%	49% bis 0%
	Jahr 2023				Dezember 2023			
Am Brill	nV	nV	nV	nV	3	1	18	8
Am Dom	nV	nV	nV	nV	10	8	7	3
Katharina	nV	nV	nV	nV	6	6	15	3
Pressehaus	nV	nV	nV	nV	14	5	7	4
Mitte	nV	nV	nV	nV	6	4	15	5
	Jahr 2024				Dezember 2024			
Am Brill	0	3	114	248	0	1	19	10
Am Dom	8	64	223	70	3	12	11	4
Katharina	9	16	205	135	1	11	13	5
Pressehaus	10	23	275	57	10	9	7	4
Mitte	0	3	31	331	0	3	15	12
	Jahr 2025				Dezember 2025			
Am Brill	3	1	83	277	3	1	20	6
Am Dom	9	49	246	60	8	8	10	4
Katharina	22	47	190	105	14	7	5	4
Pressehaus	20	37	250	57	15	8	3	4
Mitte	4	9	19	332	4	9	11	6

Lesebeispiel zum Verständnis: Das BREPARKhaus „Am Brill“ war im Dezember 2023 3 Tage mit über 90 % ausgelastet und 3+1=4 Tage über 80 % ausgelastet.

	Stunden mit X % Spitzenauslastung							
	100% bis 90%	89% bis 80%	79% bis 50%	49% bis 0%	100% bis 90%	89% bis 80%	79% bis 50%	49% bis 0%
	Jahr 2023				Dezember 2023			
Am Brill	nV	nV	nV	nV	13	7	142	558
Am Dom	nV	nV	nV	nV	51	80	144	441
Katharina	nV	nV	nV	nV	27	34	195	464
Pressehaus	nV	nV	nV	nV	85	64	138	432
Mitte	nV	nV	nV	nV	33	24	170	493

	Jahr 2024				Dezember 2024			
Am Brill	0	8	480	8.254	0	2	125	593
Am Dom	27	193	1.951	6.575	13	56	184	467
Katharina	41	73	1.464	7.168	5	32	194	489
Pressehaus	33	130	2.202	6.381	33	98	142	447
Mitte	0	10	135	8.601	0	10	89	621
	Jahr 2025				Dezember 2025			
Am Brill	8	8	349	8.363	8	8	178	526
Am Dom	26	142	1.993	6.567	25	61	167	467
Katharina	70	171	1.527	6.960	52	64	137	467
Pressehaus	95	187	2.106	6.340	78	98	95	449
Mitte	14	31	178	8.505	14	31	156	519

Lesebeispiel zum Verständnis: Das BREPARKhaus „Am Brill“ war im Dezember 2023

13 Stunden mit über 90 % ausgelastet, die wiederum in den o.g. 3 Tagen liegen müssen.

3. Wie viele Stellplätze innerhalb der Wallanlagen sind als Behindertenstellplätze ausgewiesen, und wie verteilen sie sich auf Parkhäuser und den öffentlichen Straßenraum?

Im öffentlichen Straßenraum sind 30 Stellplätze als reine Behindertenstellplätze ausgewiesen. In den 5 Parkhäusern der BREPARK sind 41 Behindertenstellplätze vorhanden.

4. Mit welchem durchschnittlichen Parkplatzbedarf rechnet der Senat derzeit in der Innenstadt (innerhalb der Wallanlagen)?

Die Ermittlung eines durchschnittlichen Parkplatzbedarfes ist nicht erfolgt. Die zur Verfügung stehenden Stellplatzkapazitäten sind für durchschnittliche Werktage aber als ausreichend anzusehen.

5. Mit welchen zusätzlichen Bedarfen rechnet der Senat zu Spitzenzeiten, etwa im Weihnachtsgeschäft oder bei Großveranstaltungen?

Die Auslastung der Stellplätze im Weihnachtsgeschäft liegt deutlich über der Auslastung im Jahresverlauf. Ein konkreter möglicher zusätzlicher „Bedarf“ lässt sich auch anhand der bekannten Auslastungen der Parkhäuser in der Vergangenheit nicht ableiten. Aufgrund von Analysen ist festzustellen, dass bei aufkommensstarken Sonntagen in der Adventszeit zunächst die Parkhäuser in der Altstadt und ab ca. 13 bis 14 Uhr die Parkhäuser in der Bahnhofsvorstadt angefahren werden. Es bestehen u.a. auch durch den Neubau des Parkhauses am Fernbusterminal ausreichend Kapazitäten für den Spitzenbedarf.

Ergänzend lässt sich aus den Betriebsdaten feststellen, dass die Einstellzahlen in den von BREPARK bewirtschafteten Parkhäusern seit rund 16 Jahren tendenziell rückläufig sind. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund eines veränderten Mobilitätsverhaltens und einer Verschiebung des Modal Splits zu betrachten.

- 6. Mit welchen Parkplatzbedarfen rechnet der Senat künftig – sowohl im Jahresdurchschnitt als auch zu Spitzenzeiten? Auf welcher Datengrundlage und mit welchen Annahmen zur Entwicklung der Besucherzahlen beruht diese Prognose?**

Siehe Antwort zu Frage 5.

- 7. Wie schätzt der Senat die Entwicklung des Parkplatzbedarfs in der Innenstadt vor dem Hintergrund der angestrebten strukturellen Veränderungen, beispielsweise durch mehr Wohnen in der Innenstadt und die Ansiedlung der Hochschule am Domshof, ein?**

Der Senat schätzt, dass es mit den strukturellen Veränderungen sowie auch den allgemeinen Verhaltensänderungen der Bewohner, Besucher und in der Innenstadt einer Beschäftigung nachgehenden Menschen zu keiner signifikanten Änderung des Parkplatzbedarfes kommt.

Bezüglich des Anwohnerparkens weisen die bestehenden Parkhäuser insbesondere in den Nachtstunden noch erhebliche freie Kapazitäten auf. Die Nutzung dieser Kapazitäten durch Anwohner:innen stellt daher eine sinnvolle Ergänzung zum Kurzzeitparken dar und ermöglicht eine effizientere Auslastung der vorhandenen Stellplatzkapazitäten.

- 8. Durch welche Parkhäuser mit welcher Kapazität sowie durch welche weiteren Stellplätze im öffentlichen Raum sollen diese Bedarfe nach der Schließung des Parkhauses Mitte gedeckt werden?**

Die aus dem Parkhaus Mitte entfallenden Bedarfe werden vor allem in den in direkter Nähe des Objektes liegenden Parkhäusern Am Brill und Katharinenklosterhof abgefangen. Darüber hinaus stehen in den Bestandsparkhäusern im direkten und fußläufig gut erreichbaren Innenstadtbereich Stellplatzkapazitäten zur Verfügung. Dies sind insbesondere die Parkhäuser Am Wall (494 Stellplätze), Hillmannplatz (530), Herdentor/Rembertiring (350), Am Bahnhof (322), Rövekamp/Metropol Theater (370), Stephani (440) sowie die zusätzlich neu errichteten Parkhäuser City Gate (279) und Parkhaus am Fernbusterminal (500).

- 9. Wie viel zusätzliche Parkkapazität soll als Ersatz für den Wegfall des Parkhauses Mitte geschaffen werden – an welchen Standorten und mit welchen Betreibern?**

Zusätzliche Kapazitäten wurden bereits mit den Parkhäusern Citygate (BREPARK) und Am Fernbusterminal (Goldbeck) geschaffen.

- 10. Wie viele öffentlich zugängliche Stellplätze sind im Neubau auf dem Areal des Parkhauses Mitte bzw. des ehemaligen Kaufhofs vorgesehen? Falls hierzu noch keine Festlegung besteht: Wann und durch wen soll sie getroffen werden?**

Es sind keine öffentlichen PKW-Stellplätze in den genannten Projekten vorgesehen.

11. Wie viele Behindertenstellplätze fallen durch die Schließung weg, und wo werden Ersatzplätze in vergleichbarer Entfernung zu den Einkaufslagen und zum Bürgerservicecenter geschaffen?

Durch die Schließung des Parkhauses entfallen 9 bisher auf Parkdeck 1 ausgewiesene Behindertenstellplätze. Im Neubau Bremer Hof (ehemals Parkhaus Mitte) sind 6 Behindertenstellplätze in der Tiefgarage für Mobilitätseingeschränkte Bewohnernde geplant. Es sind keine weiteren Behindertenstellplätze im öffentlichen Straßenraum vorgesehen, da die umliegenden Verkehrsflächen nach Fertigstellung der Bauvorhaben (Bremer Hof und Horten-Areal) als Fußgängerzonen ausgewiesen werden sollen. Die Option der Einrichtung von zusätzlichen Behindertenstellplätzen im unmittelbaren Bereich der neu einzurichtenden Fußgängerzone (z.B. Herdentorswallstraße) wird ergänzend geprüft.

Nach Prüfung der Auslastung der Behindertenstellplätze in den umliegenden Parkhäusern bestehen dort jedoch auch noch ausreichende freie Kapazitäten, um den bestehenden Bedarf aufzunehmen.

12. Ist ein Ausbau der Park-and-Ride-Kapazitäten als Kompensation vorgesehen? Falls ja: an welchen Standorten, mit wie vielen zusätzlichen Plätzen und in welchem Zeitrahmen?

Eine Erweiterung der bestehenden P+R-Kapazitäten im Zusammenhang mit dem Abriss des Parkhaus Mitte ist nicht vorgesehen.

13. Wann beginnen der Abriss und die Neubebauung des Areals des Parkhauses Mitte, wie lange ist die Bauphase veranschlagt, und ab wann stehen die neuen Stellplätze zur Verfügung?

Die Abrissphase des Parkhaus Mitte und Horten-Gebäudes beginnt im Jahr 2027 und wird insgesamt in Stufen ca. 3 Jahre in Anspruch nehmen. Der Neubau des Bremer Hofs (ehem. Parkhaus Mitte) beginnt in 2029, die Fertigstellung ist für 2032 geplant.

14. Wie viele Stellplätze stehen der Innenstadt während der Übergangszeit zwischen der Schließung und der Fertigstellung des Neubaus insgesamt zur Verfügung?

Die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Stellplätze in den Parkhäusern der gesamten Innenstadt beträgt ohne das PH Mitte ca. 5.100 Stellplätze.

15. Welche Veränderungen ergeben sich durch die Schließung für bestehende Dauerparkgenehmigungen? Welche Alternativen stehen den Betroffenen an welchen Standorten und zu welchen Preisen zur Verfügung?

Bestehenden Dauerparkern des Parkhauses Mitte werden alternative Stellplätze in den anderen BREPARKhäusern in der Innenstadt angeboten. Wie sich aus den oben dargestellten Auslastungszahlen ergibt, verfügen die verbleibenden BREPARKhäuser über ausreichende Kapazitäten, um die betroffenen Dauerparker aufzunehmen.

Eine besonders naheliegende Alternative stellt das nur wenige Gehminuten entfernte und verkehrlich gut angebundene BREPARKhaus Am Brill dar. Der reguläre

Dauerparktarif beträgt dort 105,00 € monatlich und liegt damit 55,00 € bzw. rund 34 % unter dem bisherigen Tarif von 160,00 € im Parkhaus Mitte.

Darüber hinaus stehen, vorbehaltlich der jeweiligen Verfügbarkeit und Zugangsberechtigung, folgende Dauerparkangebote der BREPARK zur Verfügung:

Am Dom: 160,00 € rotierender Platz; 250€ fester Platz, 195€ Komfortetage

Katharina: 160,00 € rotierender Platz; 180€ fester Platz

Pressehaus: 160,00 € rotierender Platz; 250€ fester Platz

Stephani: 105,00 €; 85 € Anwohner tariff

City Gate Bremen: 160 € rotierender Platz

Bürgerweide: 39,90 € rotierender Platz; 24,50 € Anwohner tariff

Auch die anderen Parkhausbetreiber bieten Dauerparktarife an.

16. Mit welchen Änderungen der Verkehrsströme rechnet der Senat in der Innenstadt nach der Schließung des Parkhauses Mitte? Wie wird diesen Änderungen Rechnung getragen?

Durch den Entfall des Parkhauses Mitte wird mit einer deutlichen Entlastung der Straßen innerhalb des Kernbereichs der Innenstadt gerechnet. Insbesondere der Bereich Knochenhauerstraße, Wegesende und Spitzenkiel wird vom Kfz-Verkehr entlastet. Aufgrund der bisherigen singulären Zufahrtsituation zum Parkhaus über die Sögestraße und den alternativen zur Verfügung stehenden und vorstehend benannten Parkhausstandorten rechnet der Senat nur mit geringfügigen Auswirkungen im weiteren Straßennetz der Innenstadt. Eine Anpassung der verkehrlichen Infrastruktur ist hierfür nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.